

HERAUSGABE VON EINWEGZERTIFIKATEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Art. 1 Begriffsbestimmungen

Sofern an anderer Stelle nicht anders angegeben und hier nicht ausdrücklich erwähnt, haben die folgenden Begriffe die nachstehend angegebene Bedeutung und werden sowohl im Singular als auch im Plural mit einem Großbuchstaben dargestellt:

- * "eIDAS": die EU-Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG;
- * "Reg. EU 2016/679": die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);
- * "Qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter": NAMIRIAL S.p.A. mit Sitz in Senigallia (AN), Via Caduti sul Lavoro n. 4, Italien (im Folgenden "Namirial" genannt), ein eingetragenes Unternehmen, das in das von der "Agenzia per l'Italia Digitale" (Italienische Digitalagentur) geführte öffentliche Register der akkreditierten Zertifizierungsstellen eingetragen ist und auch in der europäischen Liste der vertrauenswürdigen Listen als aktiver Vertrauensdiensteanbieter gemäß eIDAS eingetragen ist;
- * "Zertifikat": bezeichnet das qualifizierte Zertifikat für elektronische Signaturen, das von einem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter ausgestellt wird und die in Anhang I von eIDAS festgelegten Anforderungen erfüllt;
- * "Elektronisches Dokument": bezeichnet jeden in elektronischer Form gespeicherten Inhalt, insbesondere Text oder Ton-, Bild- oder audiovisuelle Aufzeichnungen;
- * "Inhaber": der "Unterzeichner", d. h. eine natürliche Person, die eine elektronische Signatur erstellt;
- * "Interessierter Dritter": die juristische oder natürliche Person, die ihre Zustimmung zur Ausstellung der Zertifikate gibt, die dem Inhaber ihrer Organisation gehören, sowie repräsentative Befugnisse, Titel oder Ernennungen, die dem Letzteren zustehen;
- * "Lokale Registrierungsstelle (LRA)": die juristische oder natürliche Person, die von Namirial ermächtigt wurde, die Operationen zur Ausstellung von Zertifikaten durchzuführen;
- * "Identifizierungs- und Registrierungsvorgänge": die Tätigkeiten zur Identifizierung und Registrierung des Inhabers gemäß den im Operativen Handbuch, im CPS, in den Nutzungsbedingungen und in Art. 24.1 von eIDAS;
- * "Elektronische Signatur": sind Daten in elektronischer Form, die an andere Daten in elektronischer Form angehängt oder mit diesen logisch verbunden sind und die vom Unterzeichner zum Unterschreiben verwendet werden;
- * "Digitale Signatur": ist eine besondere Art der "Qualifizierten Elektronischen Signatur", die auf einem System zusammengehöriger kryptografischer Schlüssel (einer davon privat und einer öffentlich) basiert, die ihrem Inhaber (durch den privaten Schlüssel) und dem Empfänger (durch den öffentlichen Schlüssel) gewährleisten, die Herkunft und die Integrität eines elektronischen Dokuments oder von Dokumenten deutlich zu machen und diese Herkunft und Integrität zu überprüfen. Die Gültigkeit der Digitalen Signatur entspricht derjenigen einer handschriftlichen Unterschrift;
- * "Öffentlicher Schlüssel": das zu verifizierende Element der zugehörigen kryptografischen Schlüssel, mit dem die Digitale Signatur an einem Elektronischen Dokument des Inhabers angebracht wird;
- * "Privater Schlüssel": das Element der zugehörigen kryptografischen Schlüssel, das nur dem Inhaber bekannt ist und mit dem die Digitale Signatur auf dem Elektronischen Dokument angebracht wird;
- * "QSCD": die qualifizierte elektronische Signaturerstellungseinheit ist eine elektronische Signaturerstellungseinheit, welche die in Anhang II von eIDAS festgelegten Anforderungen erfüllt;
- * "Authentication Credentials": der Code oder die Codes zur Identifizierung des Inhabers, die ausschließlich diesem für die Verwendung des Zertifikats auf elektronischen Dokumenten bekannt sind;
- * "E-Mail Adresse": die vom Inhaber angegebene elektronische Adresse, an die der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter alle Mitteilungen in Bezug auf den Vertrag gemäß der Definition unter Art. 2;
- * "Allgemeine Bedingungen": diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Mod.NAM CA01D);
- * "Antragsformular": Formular Mod.NAM CA22D.

Art. 2 Zusammensetzung des Vertrags

Der Vertrag setzt sich aus den folgenden Dokumenten zusammen, die zusammen das Verhältnis zwischen den Parteien regeln:

- a) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- b) Das Antragsformular;
- c) das Certification Practice Statement and Certificate Policy ("CPS") und seine Ergänzungen, deren aktuellste Version auf der Website verfügbar ist <https://support.namirial.com/en/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> zum Zeitpunkt der Übersendung des Antragsformulars; das CPS und seine Ergänzungen beschreiben die Verfahren, die der qualifizierte Treuhanddiensteanbieter bei der Ausübung seiner Tätigkeit anwendet;

d) Das PKI Disclosure Statement ("PDS"), dessen aktuellste Version auf der Website verfügbar ist <https://support.namirial.com/en/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> zum Zeitpunkt der Antragsstellung.

Der Inhaber erkennt an und stimmt zu, dass er mit der Unterzeichnung des Antragsformulars den verbindlichen Vertrag annimmt.

Art. 3 Vertragssprache

Für den Vertragsschluss sind ausschließlich die Sprachen Deutsch und Englisch ausschlaggebend. Übersetzungen dieser AGB in andere Sprachen dienen lediglich der Information. Bei Widersprüchen zwischen dem deutschen und englischen Text oder den Übersetzungen ist der englische Text maßgebend.

Art. 4 Vertragsgegenstand

Die Namirial SpA. erbringt für ihre Kunden (natürliche und juristische Personen) Vertrauensdienstleistungen und -Produkte im Sinne von Zertifizierungs- und Vertrauensdiensten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juni 2014 über elektronische Identifizierungs- und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (nachfolgend eIDAS-Verordnung genannt) sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen (nachfolgend zusammenfassend Dienstleistungen genannt) ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt Namirial SpA. nicht an, es sei denn, er hat diesen ausdrücklich zugestimmt. Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Kunde mit den nachfolgenden Bedingungen in vollem Umfang einverstanden, auch für den Fall, dass seinem Auftrag abweichende Bedingungen beigelegt sind. Der Vertrag bezieht sich auf die Ausstellung von Zertifikaten, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und in der Art und Weise, wie sie im CPS und in den PDS festgelegt sind. Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung des Antragsformulars durch den Inhaber und der Auslieferung des Zertifikats durch Namirial oder das LRA zustande. Die Ausstellung von Zertifikaten erfolgt nur, wenn die erforderliche vorherige Authentifizierung positiv ausgefallen ist.

Art. 5 Gültigkeit des Zertifikates

Das Verfallsdatum jedes Zertifikats ist das auf dem Zertifikat selbst angegebene Datum.

Art. 6 Widerruf und Aussetzung des Zertifikates

Die Anforderungen, Verfahren und Zeiträume für den Widerruf von Zertifikaten sind im CPS und in den PDS detailliert beschrieben und in diesem Abschnitt zusammengefasst. Der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter muss in Übereinstimmung mit dem im CPS und in der PDS festgelegten Verfahren den Widerruf oder die Aussetzung des Zertifikats vorsehen, wenn mindestens einer der folgenden Umstände vorliegt:

- a) Einstellung oder Aussetzung der Tätigkeit des qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters, ungeachtet des Grundes;
- b) auf Verlangen der Behörden;
- c) auf ausdrücklichen schriftlichen Antrag des Inhabers oder eines interessierten Dritten unter den im CPS und in der PDS angegebenen Umständen;
- d) im Falle eines Verstoßes des Inhabers gegen die ihm durch den Vertrag oder durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen;
- e) bei falscher Handhabung, Beschädigung oder Verschlechterung des privaten Schlüssels;
- f) bei Verstößen gegen geltendes Recht oder bei Falschangaben von Informationen und persönlichen Daten des Halters.

Die Liste der Widerrufe und Aussetzungen wird vom Qualified Trust Service Provider elektronisch veröffentlicht und regelmäßig innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aktualisiert. Der Widerruf oder die Aussetzung gibt dem Inhaber kein Recht auf Rückerstattung. Jeder Betrag, der vom Inhaber oder von einem Dritten (d.h. LRA) für die Ausstellung des Zertifikats zur Verfügung gestellt wurde, wird vom qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter als pauschaler Schadensersatz einbehalten, unbeschadet des Rechts des Letzteren, Schadensersatz für den erlittenen Schaden zu fordern. Der Zertifikatsinhaber erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er keinen Anspruch auf Erstattung, Entschädigung oder Schadensersatz gegenüber dem Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter für Maßnahmen hat, die dieser zur Einhaltung von eIDAS einbehält. In Bezug auf alles, was in dieser Klausel nicht erwähnt wird, sollte auf die aktuellste Version des CPS und der PDS verwiesen werden.

Art. 7 Vertragsdauer

Der Vertrag hat die gleiche Dauer wie die Gültigkeitsdauer des Zertifikats. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Nach Beendigung des Vertrages ist eine weitere Nutzung des Zertifikats nicht mehr zulässig.

Art. 8 Gebühren

Die unter diesem Vertrag erbrachte Leistung ist für den Inhaber völlig kostenlos. Alle Gebühren werden vom LRA getragen.

Art. 9 Pflichten und Haftung des Inhabers

Die Verpflichtungen des Inhabers sind diejenigen, die im Vertrag und in den geltenden Gesetzen angegeben sind. Der Inhaber erklärt, die Allgemeinen



Geschäftsbedingungen, das CPS und die PDS vor der Unterzeichnung des Antragsformulars zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiert die Bedingungen und Inhalte vollständig. Der Inhaber ist sich bewusst, dass die Verwendung des Zertifikats ihm zurechenbare Rechtswirkungen hat, und ist verpflichtet, bei der Verwendung, der Aufbewahrung und dem Schutz des privaten Schlüssels, des QSCD und der Authentifizierungsreferenzen die größtmögliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gemäß dem CPS und den PDS zu beachten.

Die Zertifikate sind persönlich für den Inhaber, und der Inhaber darf sie nicht abtreten oder die Verwendung des Zertifikats durch Dritte, weder direkt noch indirekt, in irgendeiner Eigenschaft, gestatten, und ist andernfalls allein für die korrekte Verwendung durch dieselben in Übereinstimmung mit und für alle Zwecke des Gesetzes verantwortlich.

Der interessierte Dritte ist verpflichtet, den Widerruf oder die Aussetzung des Zertifikats zu beantragen, wenn sich die Anforderungen, auf deren Grundlage das Zertifikat an den Inhaber ausgestellt wurde, ändern.

Für den Fall, dass der Inhaber:

a) falsche, ungenaue, unvollständige oder veraltete Angaben zu seiner Identität und/oder seinen persönlichen Daten gemacht hat, auch durch Verwendung falscher persönlicher Dokumente;

b) im Allgemeinen die ihm durch den Vertrag oder durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen nicht einhält

er als persönlich haftbar für alle oben genannten Verstöße angesehen wird und der Inhaber sich verpflichtet, den Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter und seine Vertreter, Nachfolger und Bevollmächtigten von allen Verbindlichkeiten, Kosten, Ansprüchen oder Schäden, direkt oder indirekt, freizustellen und schadlos zu halten, die aus Ansprüchen oder Klagen Dritter gegen den Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter oder seine Vertreter entstehen, die durch die Handlungen des Inhabers verursacht wurden.

Zertifikate werden für qualifizierte elektronische Signaturen ausgestellt. Alle weiteren Einschränkungen für die Verwendung von Zertifikaten werden im Antragsformular angegeben.

Art. 10 Gewährleistung

Der Qualifizierte Treuhändienstleister gibt keine Gewährleistung:

a) in Bezug auf die Installation, das ordnungsgemäße und regelmäßige Funktionieren und die Sicherheit des vom Inhaber verwendeten Hard- und Softwaresystems;

b) in Bezug auf das ordnungsgemäße und effiziente Funktionieren der elektrischen und telefonischen Leitungen oder der Netzwerksysteme und der Internetsysteme;

c) in Bezug auf die Gültigkeit und Relevanz (auch beweiskräftig), die den Zertifikaten und den zugehörigen elektronischen Dokumenten von Personen zugeschrieben werden, die anderen Gesetzen als eIDAS unterliegen;

d) in Bezug auf die Vertraulichkeit und Integrität der kryptographischen Schlüssel, falls diese aufgrund einer Verletzung der entsprechenden Authentifizierungsverfahren durch den Inhaber oder den Empfänger der elektronischen Dokumente kompromittiert werden.

Der dem Inhaber zur Verfügung gestellte Kundendienst wird von dem qualifizierten Treuhändienstleister während der im CPS und im PDS festgelegten Zeiten und in der dort beschriebenen Weise erbracht, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Der Inhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass während der Erbringung des After-Sale-Service, sowohl per Fernzugriff als auch direkt, der vom Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter mit der Erbringung dieses Dienstes beauftragte Betreiber Kenntnis von den personenbezogenen Daten des Inhabers erlangen kann, die bei der Verbindung mit den IT-Geräten des Inhabers anfallen.

Sachmängelrechte

Der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter gewährleistet, dass die Zertifizierungs- und Vertrauensdienste in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Bestimmungen, wie z.B. der eIDAS-Verordnung, der PDS oder dem CPS im Rahmen des vom Inhaber gewählten und vom Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter bei Vertragsabschluss bestätigten Auftrags erbracht werden.

1.1 Bescheinigungen

1.1.1 Der Inhaber ist verpflichtet, die Angaben im Zertifikat unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Unvollständige und unrichtige Angaben sind dem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.1.2 Der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter wird ein fehlerhaftes Zertifikat durch ein neues Zertifikat ersetzen, wenn der Fehler durch den Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter verursacht wurde.

1.2 Allgemeines

1.2.1 Der Inhaber hat das Zertifikat unverzüglich nach Erhalt auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich zu rügen. Ein Verstoß gegen die vorgenannte Verpflichtung hat den Verlust der Gewährleistungsansprüche zur Folge, sofern die Mängel bei ordnungsgemäßer und unverzüglicher Entdeckung der Mängel entdeckt worden wären.

1.2.2 Für Sachmängel leistet der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter zunächst seiner nach Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

1.2.3 Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Inhaber grundsätzlich nach seiner Wahl

die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Im Falle einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Inhaber kein Rücktrittsrecht zu.

1.2.4 Wählt der Inhaber wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Verhandlung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch zu. Dies gilt nicht, wenn der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter den Mangel arglistig verursacht hat.

1.2.5 Mängelhaftungsansprüche verjähren, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Ware schriftlich gegenüber dem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter geltend gemacht werden. Ist der Inhaber ein Verbraucher, innerhalb von zwei Jahren.

1.2.6 Erhält der Inhaber eine mangelhafte Dokumentation, ist der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter nur zur Lieferung einer mangelfreien Dokumentation verpflichtet.

1.2.7 Eine Zusicherung von Eigenschaften der Leistungen des qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters (Garantie) bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

1.2.8 Mängelansprüche nach den vorstehenden Bestimmungen des bestehen nur, wenn der Inhaber solche technischen Komponenten und Anwendungen einsetzt, die vom qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter freigegeben wurden.

1.2.9 Im Übrigen leistet der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter Gewähr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 11 Pflichten und Haftung des qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters

Die Bereitstellung von Zertifikaten wird von Namirial innerhalb der durch den Vertrag und die geltenden Gesetze festgelegten Grenzen vorgenommen. Der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter übernimmt daher keine Haftung, die hier nicht ausdrücklich genannt ist.

Namirial verpflichtet sich, alle Aufzeichnungen über den Lebenszyklus von Zertifikaten sowie alle Audit-Protokolle des CA-Dienstes für mindestens 20 (zwanzig) Jahre aufzubewahren.

Unabhängig davon, ob der private Schlüssel von Namirial verwaltet wird, darf diese ihn nicht zum Signieren verwenden, außer innerhalb eines QSCDs.

Der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter muss personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO verarbeiten und aufbewahren.

Namirial kann die Ausstellung des Zertifikats aus berechtigten Gründen verweigern, wie z.B.:

a) bei Fehlern während des Registrierungsprozesses oder bei Falschangaben von Informationen und personenbezogenen Daten des Inhabers;

b) im Falle eines Verstoßes des Inhabers gegen die durch den Vertrag oder durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen;

c) auf Verlangen der Behörden;

d) bei Verstößen gegen ein anwendbares Gesetz.

Die vorgenannte Verweigerung begründet keine Haftung oder Verpflichtung von Namirial zur Erstattung an den Inhaber.

Außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet Namirial nicht für direkte oder indirekte Schäden gleich welcher Art, die den Empfängern digital signierter elektronischer Dokumente oder Dritten entstehen können, für die der Inhaber oder ein interessierter Dritter haftet.

Insbesondere haftet der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter nicht für Schäden, die dem Inhaber oder Dritten entstehen durch:

a) unsachgemäßer oder unrechtmäßiger Verwendung des Zertifikats, die nicht im CPS, im PDS und in den anwendbaren Gesetzen festgelegt ist;

b) technische Eingriffe in das Zertifikat oder falsche Handhabung desselben durch den Inhaber oder Dritte, die nicht vom Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter autorisiert wurden;

c) Fehlfunktionen, Verzögerungen, Unterbrechungen oder Blockierungen von Netzwerksystemen, von Geräten und Hardware, von Strom- und Telefonleitungen und Internetverbindungen;

d) Nichtanerkennung der Gültigkeit und Relevanz der Zertifikate und der zugehörigen elektronischen Dokumente (auch probatorisch) durch Personen, die anderen gesetzlichen Bestimmungen als eIDAS unterliegen;

e) Verletzung der Vertraulichkeit und/oder Integrität der kryptographischen Schlüssel, die durch die Verletzung der entsprechenden Authentifizierungsverfahren durch den Inhaber oder Empfänger der elektronischen Dokumente verursacht wird;

f) Ereignisse höherer Gewalt, Ereignisse außerhalb der Kontrolle des qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters und Katastropheneignisse (beispielhaft, aber keineswegs erschöpfend: Feuer, Überschwemmung, Explosion, Erdbeben usw.);

g) jedes Ereignis, das dem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter nicht innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach seinem Auftreten schriftlich mitgeteilt wurde.

Der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter übernimmt keine Haftung für die Nichterfüllung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, die durch nicht direkt zurechenbare Ereignisse verursacht werden.

Haftung des qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters

Unbeschadet des Absatzes 2 des Artikels 13 der eIDAS-Verordnung und des § 6 des VDG haftet der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter für alle Schäden, die er natürlichen oder juristischen Personen vorsätzlich oder fahrlässig durch einen Verstoß gegen die in dieser Verordnung festgelegten Pflichten zufügt.

Im Falle des qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters wird Vorsatz oder Fahrlässigkeit vermutet, es sei denn, der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter weist nach, dass der vorgenannte Schaden verursacht wurde, ohne dass der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.



Der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter haftet für beauftragte Dritte (Erfüllungsgehilfen) wie für eigenes Handeln, ohne dass sich der Treuhanddienstleister nach § 831 Abs. 1 Satz 2 BGB exkulpieren kann.

Soweit der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter seine Inhaber vorab über Beschränkungen bei der Nutzung der von ihm erbrachten Leistungen informiert und diese für Dritte erkennbar sind, haftet der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter nicht für Schäden, die durch eine über diese Beschränkungen hinausgehende Nutzung der Leistungen entstehen. Darüber hinaus kann die Schadensersatzpflicht des qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters gemäß Artikel 13 Absatz 1 Unterabsatz 1 eIDAS-Verordnung aufgrund eines Mitverschuldens des Geschädigten gemindert werden oder ganz entfallen, insbesondere wenn der Geschädigte die Unrichtigkeit der Informationen kannte oder hätte kennen müssen.

Jegliche Haftungsbeschränkung in diesem Vertrag gilt nicht für Schäden, die von den Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des qualifizierten Treuhanddienstleisters schuldhaft verursacht wurden, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit Körper oder Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Der Qualifizierte Treuhandservice-Anbieter haftet nicht für die Handlungen der Inhaber oder Dritter, die ein Zertifikat unbefugt halten, für deren Rechtsfähigkeit, deren Zahlungsfähigkeit oder für die Gültigkeit der unter Verwendung solcher Zertifikate abgeschlossenen Geschäfte der unter Verwendung solcher Zertifikate getätigten Geschäfte. Darüber hinaus haftet der Qualifizierte Treuhandservice-Anbieter nicht für Schäden, die durch die Nichterfüllung der Pflichten des Inhabers entstehen.

Der Inhaber haftet für alle Schäden, die dem Qualifizierten Treuhandservice-Anbieter durch falsche Angaben im Zertifikat, einschließlich berufsgruppenspezifischer Merkmale, entstehen, einschließlich etwaiger berufsgruppenspezifischer Merkmale, sowie durch die

falsche Verwendung des Zertifikats, die er zu vertreten hat..

Art. 12 Kein Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs.2 Nr. 1 u.2 BGB

Da es sich bei dem Zertifikat um ein personalisiertes und verderbliches Produkt handelt, das gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 u. 2 BGB eine kurze Gültigkeitsdauer hat, nimmt der Inhaber, der unter die Definition des "Verbrauchers" gemäß § 13 BGB fällt, zur Kenntnis und akzeptiert, dass die in § 355 BGB vorgesehenen Bestimmungen zum Widerruf keine Anwendung finden.

Art. 13 Anwendbares Recht

Für den zwischen Namirial und dem Verbraucher zugrundeliegenden Vertrag, gilt deutsches Recht, wenn der Verbraucher seinen Wohnsitz in Deutschland hat. Die Zertifikate werden nach der eIDAS-Verordnung ausgestellt..

Art. 14 Gerichtsstand

Sofern der Verbraucher keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist Ancona (Italien) nicht ausschließlicher Gerichtsstand. Verlegt der Verbraucher nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten Ancona (Italien). Ausschließliche Gerichtsstände, z.B. für das gerichtliche Mahnverfahren, bleiben unberührt.

Darüber hinaus besteht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Streitbeilegung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten die Möglichkeit, an dem von der Europäischen Kommission eingerichteten Online-Streitbeilegungsverfahren (OS) teilzunehmen, das unter folgendem Link abrufbar ist: ec.europa.eu/consumers/odr

Art. 15 Änderungen und Ergänzungen der AGB

Der Inhaber erklärt, dass ihm bekannt ist und er akzeptiert, dass der qualifizierte Treuhanddiensteanbieter das Recht hat, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Operative Handbuch, das CPS, die PDS und die Kundendienstbedingungen jederzeit zu ändern. Die oben genannten Änderungen werden dem Inhaber per E-Mail oder zertifizierter E-Mail oder durch die Veröffentlichung auf der Website mitgeteilt <https://support.namirial.com/en/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> und werden nach 30 (dreißig) Tagen ab ihrer Bekanntgabe oder Veröffentlichung wirksam. Wenn der Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderung Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss an den Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter in der Weise gerichtet werden, die in Art. 18 benannt sind. Liegt nach Ablauf der zwei Wochen kein Widerspruch vor, geht der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter von der Zustimmung des Inhabers aus.

Art. 16 Einstellung der Dienste durch den qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter

Für den Fall, dass der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter seine Dienste einstellt, werden gemäß Artikel 6.4.9 der europäischen Norm ETSI EN 319 411-1 und den eIDAS-Bestimmungen die Daten der Inhaber, die für die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Dienstleistungen erforderlich sind, sowie die entsprechende Dokumentation bei der italienischen Digitalagentur hinterlegt, die deren Erhaltung und Verfügbarkeit garantiert.

Art. 17 Verarbeitung personenbezogener Daten

Sofern in diesen Allgemeinen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Inhabers, die er dem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters oder dem LRA zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages

und der anschließenden Lieferung oder Ausstellung des Zertifikats mitgeteilt hat, in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679, der DSGVO, dem vom Qualifizierten Treuhanddienstleister oder vom LRA während des Registrierungsprozesses erteilten Datenschutzhinweis und der vom Inhaber erteilten Zustimmung zur Datenverarbeitung.

Art. 18 Kommunikation

Alle Mitteilungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertrag sind zugegangen,, wenn sie der anderen Partei per Einschreiben mit Rückschein oder per E-Mail oder zertifizierter E-Mail an die jeweilige in diesem Vertrag angegebene Adresse gesendet werden.

Alle Mitteilungen, Mitteilungen, Briefe, Einschreibebriefe und generell jede Korrespondenz, die der Inhaber über den Postweg an den qualifizierten Treuhanddienstleister sendet, müssen an die folgende Adresse gesendet werden: Namirial S.p.A., Via Caduti sul lavoro 4, 60019 - Senigallia (AN), Italien, oder an eine andere Adresse, die dem Kunden mit einer Frist von mindestens 30 (dreißig) Tagen mitgeteilt wird.

Jegliche elektronische Korrespondenz, die der Inhaber an den qualifizierten Treuhanddiensteanbieter sendet, muss an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: support.tsp@namirial.com, oder zertifizierte E-Mail-Adresse firmacerta@sicurezza postale.it oder an eine andere E-Mail-Adresse, die dem Kunden mit einer Frist von mindestens 30 (dreißig) Tagen mitgeteilt wird.

Falls der Inhaber die Ausstellung des Zertifikats über das LRA verlangt, sind alle Mitteilungen an dieses zu richten.